
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 31.07.2019

Beratung:	..x. Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am:	27.08.2019
	..x. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am:	03.09.2019
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	09.09.2019
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	17.09.2019
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	01.10.2019
		Beschluss-Nr.:	S 02/57/19

Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf über den Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ wird in der Fassung vom 12.08.2019 gebilligt.
Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung mit einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie einem schalltechnischen Bericht (siehe Anlage 1).
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2018 (Beschlussnummer S 24/415/18) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ in der Stadt Wildau beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für das Planverfahren sind im Haushalt 2019 der Stadt Wildau in der HH Stelle „Räumliche Planungs- und Bauleitplanung“ – Konto 21102.096101/7851 eingestellt.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

